



Nr. 6.

Beilage der „Nordwestdeutschen Zeitung“.

1929.

Der Kampf um das hannoversche Staatsgrundgesetz und die Idee der deutschen Freiheit

in den Landen zwischen Elbe und Weser.
Von Dr. R. Cappelle (Wesermünde-Dehe).

I. Der Vormärz.

Die hannoversche Restauration von 1814 hatte, wie sogar der einseitigste Vertreter adliger Standesinteressen, der reaktionäre Minister von Schöle zugibt, den großen Fehler begangen, alle Neuerungen des französischen Regiments mit Stumpf und Stiel auszurotten. Die Bauernbefreiung wurde aufgehoben, d. h. die Ablösungsordnungen nicht anerkannt und der Meierverband überall wieder hergestellt. In den Städten ernannte die Regierung den Magistrat, die Stadtverordneten wurden auf Lebenszeit gewählt. Gleichwohl kümmerten sich die wenigsten um Politik. Der Wiener Kongreß mitsamt der heiligen Allianz — alles war ihnen gleichgültig, und für die burschenschaftliche Bewegung hatten sie weder Verständnis noch Interesse. So war es vor allem auf der Gees. In den Marschländern dagegen regte sich ein freibetlicher Zug, und gerade hier zeigt sich bald immer stärker erbitterte Gegnerschaft gegen Adelsheerrschaft und Reaktion. Die Ständeversammlung war mit den Jahren die Karrikatur einer Volksvertretung geworden und diente eigentlich nur als Bewilligungsmaschine. Die Ständische Gesetzgebung brachte 1832 endlich die Bauernbefreiung und die Ablösung der Meierverpflichtungen. 1833 wurde das Staatsgrundgesetz erlassen, dessen geistiger Vater ebenfalls Stube war. Die finanzielle Grundlage des Staates wurde durch das Staatsgrundgesetz völlig verändert. Der König hatte bisher die Einkünfte aus den Domänen, gemissermaßen seinem Eigentum, die sogenannte Kammer- oder Domänenkasse selbständig zu verwalten, während die Stände die Steuern bewilligten und über die Steuerlasten verfügten. Beide Klassen wurden nunmehr vereint und wie die Domänen der Mitverwaltung durch die Stände unterstellt, also verstaatlicht. Schließlich hatten die Stände zu dem wesentlichen Inhalt der Gesetze ihre Zustimmung zu geben. König Ernst August verfügte nun nach seinem Regierungsantritt am 1. November 1837 die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes, weil man ihn als nächsten Agnaten nicht um seine Zustimmung ersucht hatte und das Gesetz seiner Meinung nach rechtswidrig war. Das Landesverfassungsgesetz vom Jahre 1840 stellte im Wesentlichen die Verfassung von 1819 wieder her, nur blieben die Bauern in der zweiten Kammer. Hier saß nun der Kern der Opposition. Besonders die Advokaten waren die Führer der liberalen Richtung in den Städten und trugen ihre Gedanken auch auf das platte Land hinaus. Dr. Lang aus Altim galt als unbeschnittenes Oberhaupt der Opposition in der zweiten Kammer. Die ersten Vereinbarungen der oppositionellen Führer wurden in Bremen getroffen. Neben Dr. Lang war Dr. Freudentheil in Stade die Seele der Bewegung. Persönlich oder durch einen Stab von Mitarbeitern — wir nennen die Advokaten Foppert und Mehn und den Arzt Dr. Henrici in Lehe, den Hofbesitzer Bierich Amers in Rechtenfleth, den Vater des Marschendichters, und S. L. Krönke aus Altendorf bei Osten — wirkten sie auf die Bevölkerung im Bremischen ein. Allen voran der bekannte Hauptmann Böse in Bederslee, ein Idealist von reinem Wasser, der für Freiheit und Gleichheit schwärmte und die deutsche Einheit unter einem deutschen Kaiser mit glühender Seele ersehnte. Als beste Verfassung galt ihm für Deutschland die konstitutionelle Monarchie mit einer Kammer, die aus indirekter Wahl hervorgehen sollte. Um die Einwohner zu staatlichen Dingen zu erziehen, rief er die alljährlich im „Holz zur Burg“ stattfindenden großen Schützenfeste ins Leben. Sie sollten nach schweizerischem Muster zu einem Volksfeste ausgebaut und die überall zwischen Elbe und Weser zu begründenden Schützengilden zur Grundlage einer Miliz gemacht werden, in der Absicht, das stehende Heer durch diese zu ersetzen. Aber wie so mancher Militärraum im Vormärz endete auch dieser mit einer Enttäuschung: Er wurde nicht Wirklichkeit. — Auf dem Landtage, den der Präsident der

Bremen-Verdenschen Ritterschaft für Ende November 1837 nach Stade berief, wurde mit 25 gegen 10 Stimmen eine Adresse an König Ernst August beschlossen, in der die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes „aufrichtig beklagt“ und Herstellung eines legalen Zustandes mit dem Hinweis erhoben wurde, daß nur so ein Konflikt vermieden werden könne. In der hannoverschen Kammer erhob inzwischen der Syndikus Lang als Vertreter der Stadt Buxtehude Einspruch gegen die Rechtsgültigkeit aller gefaßten Beschlüsse und legte dann sein Mandat nieder. Viele handelten ähnlich. Neuwahlen brachten kein der Regierung günstiges Resultat. Dr. Lang aus Altim wurde freilich, als man ihm den Posten eines Schatzrates versprach, seinen bisherigen Zielen untreu. Noch am 23. März 1838 hatte er eine Neuwahl abgelehnt, schon am 27. April veranlaßte er den Dr. v. d. Horst in Rotenburg und den Hauptmann Böse zu einer gemeinsamen Rundgebung an die Wähler, die die sogenannte „Bremervörder Adresse“, worin der Hoffnung auf eine Beilegung des Konfliktes gegeben wurde und sie sich bereit erklärten, den Posten eines Wahlmannes zu übernehmen. Als es sich aber herausstellte, daß Lang die Lage nicht richtig „gesehen“ hatte, legte v. d. Horst sofort seinen Posten als Wahlmann nieder, und die meisten Wähler beteiligten sich nicht an der Wahl, in Bremervörde blieben von 32 nur 4 Wähler übrig. Diese wählten den neuen Deputierten. Ähnlich ging es auch an anderen Orten. Die von der so zusammengesetzten Kammer bewilligten Steuern erkannte man nicht an. Der Kanzlei- und Prokurator Dr. Wyneken in Stade ergriff Klage gegen das Finanzministerium wegen unregelmäßiger Steuererhebung. Viele Hofbesitzer in Dadeln, Rehdingen und Osten ließen sich Monat für Monat pfänden. Auch Hauptmann Böse verweigerte die Steuerzahlung und erhielt Strafein-quarterung von einigen Dragonern. Er nahm sie auf wie hochwillkommene Gäste und bewirtete sie auf das glänzende. Die Erkrankten suchte er dann in langen Unterhaltungen aufzuklären und für seine politischen Ansichten zu gewinnen. Im weiteren Verlaufe der Dinge wurde Böse durch strenges Verbot gehindert, die Landesgrenzen zu überschreiten. Bederslee durfte er nur in Begleitung eines Gendarmen verlassen. Schließlich zog er sich ganz vom politischen Leben zurück, da wurde auch die Polizeiaufsicht wieder aufgehoben. Gegen Dr. Beschar in Bederslee eröffnete man eine gerichtliche Untersuchung, die resultatlos verlief. In Lehe wurde am 29. Dezember 1839 der dortige Klub geschlossen, jede Zusammenkunft der Klubgesellschaft zu einem Ball, Mittag- oder Abendessen verboten und dem Gastwirt Grottrian bei 20 Talern Strafe unterlagt, derartige Veranstaltungen zu dulden. Und der Grund? Ein Mitglied des Klubs aus Bremervörde hatte die Anwesenden gelegentlich einer Zusammenkunft aufgefordert, auf Stübes Gesundheit das Glas zu leeren. Am zweiten Pfingsttage 1840 spielten sich auf dem Dohrod die größten Tumulte ab. Eine stattliche Anzahl von Adligen, Beamten, Offizieren und Pastoren war anwesend, daneben auch viele bäuerliche Grundbesitzer, „Hausleute“ aus den Marschen. Diese letzteren, alle Anhänger des Staatsgrundgesetzes, rempelten die anwesenden konservativen Mitglieder der Ständeversammlung an und zwangen sie, sich zu entfernen. Auch die Beamten folgten ihnen. Die Oppositionspartei verlor indessen allmählich an Boden. Sie betonte fortwährend das formelle Recht und betrachtete die ganze Angelegenheit als eine Frage des Zivilprozesses, nicht aber als eine politische. So verzichtete sie gewissermaßen selbst auf die Rolle einer politischen Partei. Sinsu kam, daß die Popularität des alten Königs trotz seiner „Verstöße“ ständig wuchs. Die Heeresreform gewann ihm sogar unter den Marschbauern Freunde, weil er der Pferdezuucht durch die Anordnung, daß die Remontepferde nur bei einheimischen Züchtern gekauft werden dürften, auf das nachhaltigste förderte.

II. Das „tolle“ Jahr 1848.

So rühte allmählich das „tolle“ Jahr 1848 heran. Die „Staatsgrundgesetze“ erwachten zu neuer Tätigkeit. Die Neuwahlen von 1847 brachten die alten oppositionellen Vertreter aus dem Bremischen wieder in die Ständeversammlung. Unter ihnen befand sich auch der Hauptmann Böse, der sich von neuem der politischen Betätigung widmete. Dann

lanten die Märztag. Eine der ersten energischen Adressen im Sinne der bekannten Forderungen ging aus Lese ein. Hier wie überall entstanden die liberalen Volksvereine, die selbst in Orten wie Bederkesa und Rotenburg 60 bis 70 Mitglieder zählten, und entfalteten eine rege Agitation. Die Herren Dr. Freudentheil, Gymnasialdirektor Blas und Hauptmann Böse reisten im Lande umher und hielten ihre Reden, alle an Radikalismus übertroffen durch den Hofbesitzer Laßrenz aus Otterndorf, der später auf einer großen Volksversammlung in Eystrup sogar ein Mißtrauensvotum gegen Stübe beantragte, der durch König Ernst August berufen, an der Spitze des Märzministeriums durch kluge Reformen die Revolution in Hannover abgefangen hatte. Begründet wurde dieser Antrag mit der Behauptung, das Ministerium Stübe habe gewagt, „die Hannoveraner dem Deutschen Reiche und der deutschen Einheit zu entfremden“. Laßrenz machte sich damit zum Dolmetscher der Anschauungen der Bewohner der Elb- und Wesermarschen. Von Urbäterszeiten bildeten sie eine Art republikanischer Gemeinwesen. Wohlhabend und selbstbewußt, waren sie stolz auf ihre alte Verfassung und ihr Gerichtswesen, das sie durch der Zeiten Sturm hindurchgerettet hatten. Niemals brauchten sie sich als Hörige einem Grundherrn zu beugen und waren frei von allen drückenden Dienstleistungen. Ihr Ideal war die große deutsche Republik nach dem Muster der Vereinigten Staaten von Nordamerika, die keine Einzelstaaten, keine Militärdienstpflicht und keine Standesunterschiede kannte. Ihre Abneigung galt vor allem den im übrigen Hannoverland sehr einflußreichen Beamten, wenn diese auch bei ihnen selbst herzlich wenig zu sagen hatten. So sprach eine von den Bewohnern des Landes Gabeln, Rehdingen und Osten unterzeichnete Adresse von der Februarrevolution in Frankreich als „vom einem Siege des sittlichen Prinzips über das der physischen Gewalt und des Systems der Arglist und Täuschung“. Die Bauern auf der Geest waren anders. Seit 1830 hatte sich ihre Lage gebessert. Neben vielen sonstigen Erleichterungen erhielten sie für die Kavallerieeinquartierung eine angemessene Entschädigung. Die Ablösung der Meierpflichten wurde durch Kreditgewährung unterstützt und die Grundsteuern um 10 Prozent herabgesetzt. Bei ihnen fand die revolutionäre Stimmung keinen rechten Widerhall. Die Marschbewohner waren am 26. März 1848 in besten Haufen zu einer großen Volksversammlung in Stade zusammengeströmt. Die schwarz-rot-goldene Fahne, das Sinnbild der erstehenden deutschen Einheit, zierte den Rathausaal. Nach einer fortwährenden Ansprache des Dr. Freudentheil beschloß man in überschwämrender Begeisterung einen Zug nach Hannover, kam aber schließlich, als der Kampf versloßen war, zu dem Ergebnis, debütierte nach der Hauptstadt zu entsenden, wo man tatsächlich einige Tage den Anmarsch der bewaffneten Bauern aus dem Bremischen erwartet hatte, war doch von einer Versammlung in Lese am 22. März unter Führung des Deputierten Abdes ein ähnlicher Beschluß gefaßt worden. Die Entwicklung mündete indes wieder in ruhigeren Bahnen ein. Blutvergießen wie in anderen deutschen Staaten ist Hannover erspart geblieben, nicht zuletzt wegen der ruhigen und festen Haltung seines Königs, aber auch wegen der Besonnenheit seiner Bewohner. Als charakteristisch mag noch ein Antrag des Deputierten Siebenburg erwähnt werden, der die Absehung aller Beamten forderte, die seit 1837 als Träger der Regierungsgewalt auch für die Regierung gegen das Staatsgrundgesetz verantwortlich seien. In der zweiten Kammer angenommen, versiel der Antrag schließlich doch der Ablehnung. Die besonnenen Mitglieder der Opposition hatten sich von vornherein dagegen ausgesprochen. Wieder klang die Erregung mit der Zeit ab. Die von „dem besten deutschen Märzministerium“ unter Stübes Leitung durchgeführten Reformen taten ihre Wirkung. Aber noch einmal schlug die politische Leidenschaft dem Volke ins Blut. Die Nationalversammlung in Frankfurt veröffentlichte die Grundrechte, und als die hannoversche Regierung vorsichtig abwartend nicht sofort den liberalen Wünschen entsprach, stieg die Erregung wieder bis zum Siebepunkt. Die Agitatoren hatten für 1849 eine jugkräftige Wahlparole. In der 1. Kammer waren nur noch vier Adlige, in der 2. Kammer war der schon öfters genannte Dr. Freudentheil aus Stade Führer der Opposition, die alsbald in der deutschen Sache mit der Regierung in den schärfsten Konflikt geriet. Die Erregung wurde noch stärker, als Friedrich Wilhelm IV. die Annahme der Kaiserkrone ablehnte. Die Landesversammlung des Landes Wursten hatte kurz vorher in einer Eingabe an die hannoversche Regierung die sofortige Anerkennung der Reichsverfassung und der Kaiserwahl, sowie die Veröffentlichung dieser Anerkennung in der Gesessammlung verlangt. Etwa 5000 Menschen strömten zu einer zweiten großen Versammlung in Eystrup zusammen, wohin der Advokat Dr. Oppermann aus Hoya zum 6. Mai 1849 eingeladen hatte. Der Radikalismus, geschürt durch den bekannten Pastor Dufon in Bremen, dessen Einfluß sich weit auf das platte Land erstreckte, schlug hohe Wellen. Der erste Alterspräsident der Deutschen Nationalversammlung, Lang aus Verden, hatte die Leitung. Der Advokat Weber aus Stade forderte Entsendung einer Deputation nach Frankfurt, um die hannoversche Regierung zur Anerkennung der Reichsverfassung zu zwingen. Dr. Matthaei (Verden) beantragte Steuerverweigerung, und Tischlermeister Stürde aus Lesum schlug sogar vor, die ganze Versammlung solle nach Hannover marschieren und mit Gewalt ihren Willen durchsetzen. Aber der Traum der deutschen Einheit versank im Nebelmeer einer neuen Reaktionszeit. Der König Ernst August hatte schon recht mit seiner Behauptung, sie sei nur zu erreichen, „wenn ihr bis an die Brust durch Blut geht“. Dr. v. d. Horst (Stade) machte charakteristisch als einziger hannoverscher Abgeordneter die Uebersiedlung der Nationalversammlung nach Stuttgart mit und tagte hier mit dem Kumpfparlament, bis die Deputierten mit Waffengewalt am Betreten ihres Versammlungsorts gehindert wurden. Am 7. Juni 1849 fand eine große Volksversammlung in Stade statt und protestierte gegen die in Verbindung mit dem Dreikönigshündnis beabsichtigte Otkroyierung einer Verfassung, nutzlose Versammlungen der Volksvereine am 12. und 13. Juni in Bremen geben die Parole des Fortschritts aus: Gegen das reat-

tionäre Preußen! Es half alles nichts, die Zeit war noch nicht reif für das Einigungswerk. Am 18. November 1851 starb König Ernst August. Es ist hier nicht am Platze, seine Persönlichkeit zu würdigen, eins aber muß gesagt werden: Er hat allen Einflüsterungen trohend der Versuchung widerstanden, seinen Untertanen die „Märzerrungenschaften“ durch die Reaktion zu verkürzen. Als er aus dem Leben schied, da betrauerte wirklich, auch in dem Lande zwischen Elbe und Weser „den Landesvater“ ein „treues Volk“, das denn 1871 die auf den Schlachtfeldern im blutigen Streite errungene Einheit jubelnd begrüßte, eingedenk des Kampfes, den die Väter geführt hatten.

Hollandsgänger.

Von Friedrich Steilen (Bremen).

Im Stüh, dem herrlichen Walde der Delmenhorster Geest, stand bis vor etlichen Jahrzehnten eine überaus stattliche Eiche, die weit und breit als „Frieseneiche“ bekannt war. Es erinnerte dieser Baum wie verschiedene andere Nordwestdeutschlands an jene Zeit, da Männer aus Niedersachsen nach Holland gingen, um Arbeit zu suchen. In der Heimat waren die Arbeitsweisen noch so unvollkommen, daß man weder der mageren Geest noch dem feuchten Marschboden genügend Lebensunterhalt abzurufen vermochte. Holland aber bot Arbeit in Hülle und Fülle, so daß die Kräfte des eigenen Landes nicht anreichten, alles zu bewältigen. So kam es, daß der Norddeutsche seiner largen Heimat den Rücken kehrte und im Frühjahr nach Holland wanderte, dort als Grassmäher, Torfgräber oder Ziegeleibrenner seiner Familie den Unterhalt zu erwerben. An zuvor genau bestimmten Stellen trafen sich zu verabredeter Stunde die ger Holland ziehenden Saisonarbeiter, um gemeinsam zu wandern. Wo ein solcher Sammelplatz ein Baum war, sprach das Volk dann wohl wie im Oldenburger Stüh von Friesenbäumen. Im Herbst kehrten alle mit gefüllter Börse heim; der Verdienst des Sommers verbürgte einen sorgenlosen Winter.

Im 17. und noch im 18. Jahrhundert nannten die Holländer eine der größten Flotten Europas ihr eigen. Wen es hinaustrieb auf die See, der mochte zusehen, daß er auf einem holländischen Schiffe unterkam. Ein erheblicher Teil der Matrosen der holländischen Flotte stammte aus Norddeutschland, nicht zuletzt von der Niederweser. Unter der holländischen Flagge kamen sie sowohl in den heißen Süden als in den kalten Norden. Gerade der Walfischfang war es, der so manchen Norddeutschen nach Holland zog. Das Schrecklichste, was jemals arktischen Fischern begegnete, erlebte die Besatzung des holländischen Walfängers „De Wilhelmina“, wie wir aus den getreuen Berichten der beiden Matrosen Harm Genrich Kröger aus Alteneich im Stebingerlande, sowie Rastan Külle aus Lesum bei Bremen wissen. Wenn weiter ein Grabstein in R i c h t h a m m e l w a r d e n die eine Tafel verzeichnet, daß Jbo Abdis zum „Commandier auf das holländische Fleitschiff De jonge Arnoldis“ erwählt sei, so spricht dieser eine Satz deutlich genug für sich selbst. Stand so dem Tüchtigen der Weg zu den höchsten Stellen offen, so haben doch andererseits auch viele Deutsche auf holländischen Schiffen in den arktischen Gefrässern ihren Tod gefunden.

Aber die Hollandsgänger, Saisonarbeiter wie Jahresleute, kehrten selten mit leeren Händen heim. Sie brachten Andenken mancherlei Art mit. Delfter Krüge und Teller schmückten daheim das Tellerbord und den Schrank, und die Holwand im Flett zierten blaue Steentjes, Zilefen mit prächtiger Malerei. Aus den Schifferhäusern wanderten diese Stücke weiter, und es gab bald kein Haus hinterm Deiche mehr, in dem nicht Holländer Geschirr gebraucht wurde. Heute sucht man es hier allerdings vergeblich; denn was von diesen Stücken durch den Gebrauch nicht abnigte, das wanderte längst in ein Museum oder wurde von ebenso findigen als pfiffigen Händlern herausgelockt.

Seit Jahrhunderten strahlte Holland seine hohe Kultur nach Niederdeutschland aus. Die tiefe Lage ihres eigenen Landes zwang die Holländer früh darüber nachzusinnen, wie sie das Wasser meistern konnten. Sie leisteten auf diesem Gebiete so Großes und so Vorzügliches, daß sie unsere Lehrmeister werden konnten. Nicht im Deichbau, wie man so lange angenommen hat und auch heute noch kritisch nachspricht, sondern in der E n t w ä s s e r u n g, vor allem im Siedbau zeigten sie den stammverwandten Norddeutschen, wie man des feuchten Marschbodens Herr wird. In der Bezwingung sumpfigen Landes übertrafen die Holländer selbst die Friesen. Spuren jener Holländerarbeit finden sich noch genug an der Niederweser und Niederelbe. Im Hollerland bei Bremen begann ihr großes Kolonisationsgebiet im Anfange des 12. Jahrhunderts, das dann in den Wesermarschen — der Name Holle bei Oldenburg deutet darauf hin — und im Alten Lande, wie der Ortsname Hollern verrät, fortgesetzt wurde.

Nach den Marschen dann die M o o r e! Bis in das 18. Jahrhundert hinein lagen die norddeutschen Moore wie gefährdete Emden, weil man einfach nicht wußte, wie diesem eigenartigen Boden näher zu kommen sei. Wiederum waren es die Holländer, die hilfreiche Hand leisteten, indem sie die Brennkultur brachten. Nur auf Grund dieser Arbeitsweise, die zwar heute als überwunden gilt, damals aber einen großen Fortschritt bedeutete, war die Moorkultur Ostfrieslands durch Friedrich den Großen wie die Erschließung weiterer Moore Norddeutschlands möglich.

In den Tagen, da Holland als Kolonialmacht ein hoch entwickeltes Militär besaß, konnte es auch als militärischer Lehrmeister auftreten. Rühmliches leisteten die Niederlande im F e s t u n g s b a u. Bei ziemlich gleichen Bodenverhältnissen lag es nahe, daß die norddeutschen Städte sich holländische Festungsbaumeister verschrieben. Als zu Beginn des 17. Jahrhunderts Bremen und Hamburg ihre Befestigungen glaubten neu instand setzen zu müssen, riefen sie den Holländer Valkenburg, den berühmtesten Festungsbauer jener Zeit. Die von ihm verwirklichten Pläne beeinflussten die Stadtbildung so sehr, daß seine Arbeit noch heute nicht

[illegible]

1. Die erste Aufgabe ist die, die in der ersten Spalte aufgeführten Begriffe zu definieren. Die zweite Aufgabe ist die, die in der zweiten Spalte aufgeführten Begriffe zu definieren. Die dritte Aufgabe ist die, die in der dritten Spalte aufgeführten Begriffe zu definieren. Die vierte Aufgabe ist die, die in der vierten Spalte aufgeführten Begriffe zu definieren. Die fünfte Aufgabe ist die, die in der fünften Spalte aufgeführten Begriffe zu definieren. Die sechste Aufgabe ist die, die in der sechsten Spalte aufgeführten Begriffe zu definieren. Die siebte Aufgabe ist die, die in der siebten Spalte aufgeführten Begriffe zu definieren. Die achte Aufgabe ist die, die in der achten Spalte aufgeführten Begriffe zu definieren. Die neunte Aufgabe ist die, die in der neunten Spalte aufgeführten Begriffe zu definieren. Die zehnte Aufgabe ist die, die in der zehnten Spalte aufgeführten Begriffe zu definieren.

Saben nach Elmlohe und Rührstede liggender Grenzstein. — Eine in den Ortsangaben viel genauere Grenzbeschreibung ist aus derselben Zeit vom Gericht Altenwalde bekannt. Das Protokoll eines im Jahre 1559 vom Bremerbörder Amtmann dort gehaltenen Landgerichts gibt uns über die Art der Findung genaue Auskunft „erstlich gefragt, wie weit sich meines gnädigen Fürsten und Herrn, des Erzbischofes zu Bremen, Gerechtigkeit erstrecke, lehre und wende. Darauf wurde eine Aicht von Gerichtsleuten geboten und durch Dietrich Freien als Urteilssträger eingebracht: Sie hebe sich an an dem Vache Steinförde (unweit Altenwalde), von demselben bis auf die Steidelberge ... und von der Landwehr in die Mitten derselben entlang hinauf wieder bis auf den Steinförde.“ Nach der Findung wurde nochmals vom Vorsitzenden gefragt, wem in dem beschriebenen Gericht und Schmiede (Grenze) zukomme, über Straffälle zu richten und die Bruchstrafen einzufordern, worauf von einer erneuerten Aicht der Landleute durch einen Urteilsfinder eingebracht wurde, alles Gebot und Verbot, „hoch und nied“, alle Vorfälle kämen dem Erzbischof von Bremen zu richten, zu gebieten und zu verbieten zu. Diese genaue Grenzangabe des Gerichtsbezirks der Vogtei Altenwalde hat noch ihre besondere Bedeutung dadurch erhalten, weil sie an das hamburgische Amt Riksbüttel grenzte und auch in den zwischen der Stadt Hamburg und dem Erzstift Bremen im Jahre 1586 geschlossenen Buztehuder Pachtvertrag festgelegt wurde. Dadurch hat sie hier sogar den Verlauf einer mit geringen Abweichungen noch heute bestehenden Landesgrenze bestimmt.

Da die Kenntnis solcher Grenzangaben allein auf der mündlichen Ueberlieferung im Landgericht beruhte, wurde der Uebung großer Wert beigelegt, und es ist von anderen Vögerichten im Verdischen bekannt, daß ein jeder der Gerichtsgenossen sie wissen mußte, und daß ihr Nichtwissen mit einer Geldbuße bestraft wurde. Wie bei Altenwalde sind diese örtlichen Grenzangaben uns meistens dort schriftlich erhalten, wo durch sie auch die Grenzen der Territorien bestimmt wurden und man bei Grenzstreitigkeiten auf sie zurückgriff. So findet man in umfangreichen Grenzregistraluren des 16. bis 18. Jahrhunderts häufig Abschriften derartiger Grenzbeschreibungen. Oft begegnet die Vollstreckung der darin angegebenen Klurenamen großen Schwierigkeiten, zumal Karten bis zum Ende des 17. Jahrhunderts nur ganz vereinzelt vorliegen. Die jetzt von den Heimatvereinen, so auch den Männern vom Morgenstern, in Angriff genommene Sammlung aller noch gebräuchlicher Klurnamen und ihre kartographische Festlegung wird der Grenzforschung daher einmal dienlich sein und von ihr sehr begrüßt werden.

Es wäre freilich ein Trugschluß, wollte man hiernach die im 16. Jahrhundert vorhandene Ausbildung fester örtlicher Amtsgrenzen so auffassen, als ob damit auch die aus der mittelalterlichen Gerichtsverfassung herrührenden erwähnten Sondergerichte von Geistlichen und Adelsleuten beseitigt seien; nur erstere haben nach der Reformation durch die Ueberführung des Klostersguts in weltlichen Besitz ihre Sonderstellung verloren. Dagegen veranlaßte und förderte die neuere Entwicklung, insbesondere während des Dreißigjährigen Krieges und während der Schwedenherrschaft, die Entstehung neuer und die Ausbreitung alter adeliger Patrimonialgerichte. Daher ist auch die im 16. Jahrhundert erreichte Geschlossenheit der erzbischoflichen Amtsbezirke bald einer Auflösung und Zersplitterung anheimgefallen: Große und kleine, geschlossene und ungeschlossene adelige Gerichte, wie etwa Beverstedt und Altheneberg, kleine Gerichtsschreibereien als Fürstenabfindungen und schwedische Schenkungen, wie Beverstedtermüllern und das Klosteramt Osterholz, zerstörten vielfach die alten Amts- und Vörbegrenzen. Eine endlose Reihe von Verwaltungsstreitigkeiten über die Zuständigkeit war in hannoverscher Zeit die Folge, und es hat vieler Verwaltungsarbeit von Ministerien, Kommissionen und Behörden bedurft, um eine klare Grenzlinie geschlossener Bezirke zu erreichen. Erst im 19. Jahrhundert wurde nach der Auflösung der adeligen Gerichte und durch mehrfache Zusammenlegung kleiner Verwaltungsbezirke wieder ein ähnlich einfaches Bild der Amtsgrenzen erzielt, wie es im 16. Jahrhundert schon einmal bestanden hatte. Auch wurde jetzt erst die Markierung der Grenzen durch Grenzsteine, die vereinzelt, nach Streitigkeiten, schon in erzbischoflicher Zeit voraugenommen war, allgemein durchgeführt und ihre Eintragung in amtliche Karten veranlaßt.

Dabei ist es nicht ohne Reiz zu sehen, wie häufig trotz dieser mannigfachen Veränderungen alte Grenzzüge in den modernen Grenzen wiederkehren. Verfolgen wir einmal die des Kreises Lehe! Im Süden wird die Grenze von der Geste gebildet, deren Niederung wir schon als alte Gangrenze erkannt und die dann den beiden Vöbden Dehstedt und Ringstedt als Grenze gedient hat; im Osten verläuft sie in der Niederung bei Drittgeest, folgt eine kurze Strecke der Nehe östlich Großenbrin und zieht sich durch das lange Moor bis nördlich von Unkelohe hin, es ist im allgemeinen wieder ein alter Grenzzug zwischen den Vöbden Ringstedt, Derel und Lamsstedt, und zum Teil die Gangrenze zwischen Sadulosa und Ostegaun, dem sie folgt! Der weitere Verlauf gegen das Land Nadeln und das hamburgische Amt Riksbüttel sei als alte Landesgrenze hier nur erwähnt; er ist bis auf kleine Stücke schon im 16. Jahrhundert ebenso bekannt und an einer Stelle, nämlich am Oststedter Bach, sogar schon am Ende des 14. Jahrhunderts als Grenze zwischen Land Bursien und Riksbüttel nachzuweisen. Jedenfalls im Ganzen eine erstaunlich alte, vom Mittelalter an durch Jahrhunderte nachweisbare Begrenzung hoheitlicher Befugnisse, die in den natürlichen Verhältnissen der Landschaft, der Flußniederung und dem Moorgebiet, ihre günstigen Vorbedingungen fand, die sich aber selten in einem heutigen Kreis so zeigt wie hier!

Außer mit den Kreisen als Nachfolgern der alten Aemter beschäftigt

sich die Grenzforschung auch mit den größeren und kleineren Verwaltungsbezirken, bei denen die Abgrenzung des Regierungsbezirks Stade im großen zwar mit der Grenzbildung der Herzogtümer Bremen und Verden im 17. Jahrhundert beendet war, im einzelnen jedoch erst unter hannoverscher Herrschaft im 18. Jahrhundert zum Abschluß kam. Bei den Gemeinden sei nur auf ihre jüngere Entstehung auf Grund der nach dem Jahre 1848 erlassenen Gesetze hingewiesen, um an die ganz anderen Bedingungen ihrer Grenzziehung zu erinnern. Oft hat sich die endgültige Festlegung auf der Geste nach Teilung der Heide- und Walbgemeinheiten zwischen den Dörfern noch Jahrzehnte, bis gegen 1870 hin, verzögert, während man bei den Marksgemeinden sich der sehr viel älteren Kirchspielsgrenzen bedienen konnte. Die in Niedersachsen durch die „Historische Kommission“ angeregte historisch-geographische Forschung, die dem großen wissenschaftlichen Ziel eines Atlases mit den alten Verwaltungsgrenzen zustrebt, hat solche bisher unbeachteten Verhältnisse wie die Zusammenhänge zwischen alten und neuen Grenzen im einzelnen beleuchtet. Daß auch im Gebiet des alten Erzstifts Bremen dabei interessante Fragen berührt und zum Teil gelöst sind, dürfte aus der Erörterung dieser Grenzfragen hervorgehen, die in einer Zeit komender Verwaltungsreformen unsere Beachtung in besonderem Maße verdienen.

Bücherschau.

* **Stader Archiv, Neue Folge, Band 19.** Stade 1920. Herausgegeben von Studiendirektor Dr. Menge, Vertriebt durch A. Bockwisch Nachf. Karl Krause, Stade. Preis 2,00 Mark. — Diese Zeitschrift des Stader Geschichts- und Heimatvereins bringt alljährlich wichtige Forschungsarbeiten aus dem Gebiet der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden. In dem vorliegenden Band behandelt in ausführlicher Weise Pastor Elfers „Das Erzstift Bremen im Zeitalter der Reformation“. Landgerichtspräsident Haase mann schildert Leben und Tätigkeit der Kanzleidirektoren (jetzt Landgerichtspräsidenten), die seit dem Ende der Schwedenzeit in Stade amtiert haben, und Studiendirektor Dr. Menge gibt ein Bild der Entwicklung des Verdener Domgymnasiums, das im letzten Jahre die Feier seines 350jährigen Bestehens festlich begehen konnte. Studiendirektor Dr. Jährenhusen bringt „ein Verzeichnis der Staatsforsten unserer Heimat aus dem 17. Jahrhundert“, Lehrer Wegewisch beschreibt eine Herdanlage und bringt in einem weiteren Artikel wichtige Beiträge zur Siedlungsgeschichte unserer Heimat. Der im Wolfsbrucher Moor bei Damelwörden gefundene menschliche Unterkiefer ist von Privatdozent Dr. Saller untersucht worden und wird von ihm beschrieben. Unter der Rubrik „Altes und Neues“ sind noch wertvolle kleinere Beiträge z. B. über „Wilsinger und Normannen“, „Bauernrecht“, „König Jerome“ usw. Der am Schlusse erstattete Jahresbericht gibt ein Bild von der Tätigkeit des rührigen Stader Geschichts- und Heimatvereins. Alle Freunde der Heimatgeschichte werden das mit Bildern gut ausgestattete Heft gern zur Hand nehmen.

* **Zahl und Art der deutschen Moore.** Das soeben erschienene „Jahrbuch der Preussischen Geologischen Landesanstalt für 1927“ enthält eine zusammenfassende Darstellung über die deutschen Moore. Dr. A. v. Willow gibt hier eine eingehende Beschreibung der in Deutschland auftretenden Moore. Die deutschen Moore verteilen sich auf gewisse bevorzugte Gebiete. Dr. sind erstens das norddeutsche Flachland, das Gebiet der diluvialen Vereisung, im besonderen Nordwestdeutschland und die Gebiete um die Ostsee herum, wo etwa 24 000 Quadratkilometer von Mooren bedeckt sind, zweitens das Gebiet der deutschen Mittelgebirge, das allerdings nur eine geringe Zahl von Mooren enthält, und drittens das Alpenvorland mit etwa 1400 Quadratkilometer Mooren. Insgesamt sind in Deutschland etwa 25 000 bis 27 000 Quadratkilometer Fläche von Mooren bedeckt, das ist etwa 1/10 des gesamten deutschen Bodens.

Zur Hundertjahrfeier von Hymendorf.

* **Hans Sickinge, Chronik der Moorkolonie Hymendorf.** Ein Beitrag zur Hundertjahrfeier 1829—1929. 64 Seiten. Selbstverlag des Verfassers. Preis 1,20. Erhältlich beim Verfasser wie in den Buchhandlungen von R. Petermann, Bremerhaven und Geestemünde, sowie Fr. Brüning in Lehe. — Nicht ohne Absicht zeigt der Umschlag des Büchleins die hellbraune Farbe mit schwarzem Titelaufdruck, versteht uns doch der Verfasser gleich am Anfang seiner Ausführungen ins wilde Moor an den Hymensee, wo nunmehr vor hundert Jahren die hannoversche Regierung, ermutigt durch die glänzenden Erfolge der Kolonisation im Teufelsmoor, den ersten Siedlern den Boden gab, auf dem sie weiter bauen konnten. Auf Grund eingehender Studien der in Frage kommenden Akten, der einschlägigen Literatur und — besonders wertvoll — mündlicher Ueberlieferung, gibt der Verfasser ein Bild rastlosen Kampfes zäher Bauernkraft mit dem Moor und ihres endlichen Sieges. Nach zusammenfassenden Angaben über die Entstehung des Moores und vorgehensweise Bodensunde runden topographische und volkskundliche Einzelheiten das Bild dieses Lebens im kleinen Kreise. Besonders bedeutungsvoll sind die nahezu kündenlosen Angaben über die Geschichte jedes einzelnen Hofes, durch einen genauen Lageplan aufs beste illustriert. So ist es selbstverständlich, daß in Hymendorf die Schrift zum Hausbuch wird. Ueber den Kreis der unmittelbar Interessierten wird aber auch jeder Freund der Heimatgeschichte sich das Buch gern beschaffen, und so sei es denn auch an dieser Stelle wärmstens empfohlen.

Dr. R. Cappelle.